

Erfahrungen mit dem neuen deutschen Staatsangehörigkeitsrecht und Rechtsfragen doppelter Staatsangehöriger (16. Migrationspolitisches Forum), veranstaltet vom Forschungszentrum für Internationales und Europäisches Ausländer- und Asylrecht mit der Unterstützung des German Marshall Fund der Vereinigten Staaten von Amerika am 7. Oktober 2002, Baden-Württembergische Landesvertretung in Berlin (*Claudia Mahler*)

Prof. Dr. *Hailbronner* (der Leiter des Forschungszentrums für Internationales und Europäisches Ausländer- und Asylrecht) begrüßte alle Anwesenden sehr herzlich, gab einen kurzen Überblick über das nachfolgende Programm und übergab an Frau *Wiedemann* das Wort.

Marianne Wiedemann (Rechtsassessorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. *Hailbronner*) trug über die Rechtstellung mehrfacher Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland vor: Hauptpunkte ihres Vortrages betrafen die Wehrpflicht und den zivilen Ersatzdienst, den Diplomatischen Schutz, Internationales Privatrecht, steuerliche Aspekte und die Ausübung politischer Rechte sowie Minderheitenrechte und den Verlust der Staatsangehörigkeit.

Abschließend vertrat Frau *Wiedemann* die Meinung, daß es bezüglich der Mehrstaatlichkeit in bestimmten Bereichen zu Konflikten kommen wird, dennoch erschienen ihr diese Schwierigkeiten überwindbar. Als besonders hilfreich zur Überwindung dieser Probleme beschrieb sie internationale Übereinkommen, und wenn diese nicht zustande kämen, könne auch viel durch bilaterale Verträge geregelt werden. Diese Abkommen sollten, ihren Ausführungen nach, das Ziel haben, auf die Rechtsverhältnisse eines mehrfachen Staatsangehörigen vorrangig das Recht des Heimatstaates anzuwenden, in dem der Mehrstaater seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat bzw. zu dem die engste Verbindung besteht.

Professor *David Martin* (Henry L. & Grace Doherty Professor of Law, University of Virginia) stellte die wichtigsten Ergebnisse

aus dem Forschungsprojekt „Dual Nationality“, das er gemeinsam mit Prof. Dr. *Hailbronner* durchgeführt hatte, vor. Die Ergebnisse sind nun in der Publikation unter dem Titel „Rights and Duties of Dual Nationals Evolution and Prospects“ erschienen.

Prof. *Martin* erörterte die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Doppelte Staatsangehörigkeit“ und ging speziell auf die neun Empfehlungen ein, die als Orientierungshilfe für Staaten zum Umgang mit der doppelten Staatsbürgerschaft formuliert wurden. Die erste Empfehlung, die besonders heftig diskutiert wurde, lautet: die Staaten sollten doppelte Staatsangehörigkeit hinnehmen, wenn sie eine echte existentielle Verbindung (*genuine link*) mit dem betreffenden Staat zum Ausdruck bringt. Derartige Verbindungen können in der Vermittlung der Staatsangehörigkeit durch Abstammung von einem Staatsangehörigen oder durch Geburt im Staatsgebiet sowie in Zeiten rechtmäßigen Aufenthalts im Inland bestehen. Die internationale Gemeinschaft sollte darauf hinwirken, daß niemand, allein aus Gründen der Zweckmäßigkeit, im Besitz einer zusätzlichen Staatsangehörigkeit ist.

In diesem Zusammenhang trug er die Probleme, die sich für die Vereinigten Staaten von Amerika mit mexikanischen Staatsbürgern in der Vergangenheit ergeben haben, vor und berichtete, welche Entwicklung es in jüngster Zeit gegeben hat.

Ein Beitrag wurde von Herrn *Josef Stein* (Regierungsdirektor im Bundesministerium des Inneren) zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts „Entwicklung und Perspektiven“ geleistet. Er wies auf die vielen gesetzlichen Neuregelungen hin,

die in den letzten Jahren aus politischen Kompromissen entstanden sind, und deren Anwendung sich für die Praxis nicht ganz einfach darstellt (Beispiele zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, Staatsangehörigkeitsgesetz, AuslG). Aus seiner Praxiserfahrungen zur Einbürgerung machte er als besonderes Problem die unterschiedliche Praxis der einzelnen Länder aus, auch legte er immer wieder auftretende Schwierigkeiten im Bereich von Anspruchseinbürgerung und Ermessenseinbürgerung offen. Aus seiner Sicht sollte man, wenn möglich, die Mehrstaatsbürgerschaft vermeiden.

Erfahrungen mit dem neuen deutschen Staatsangehörigkeitsrecht trug Dr. *Günter Renner* (Vorsitzender Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Melsungen) vor. Er legte besonderes Augenmerk auf den Nachweis der Sprachkenntnisse und die besonders unterschiedliche Praxis der einzelnen Länder. Die Lösungen der Praxis reichen von einem Gespräch bei der Behörde bis zu einem schriftlichen und mündlichem Überprüfung der Sprachkenntnisse. Er wies auch auf das Problem der Finanzierbarkeit der Sprachkurse in der Zukunft hin.

Zum Abschluß wurde von Rechtsanwältin *Aydin* eine Bewertung des Staatsangehö-

rigkeitsrechts aus der Sicht des Interkulturellen Rates in Deutschland aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem Projekt Clearingstellen zum Staatsangehörigkeitsrecht vorgenommen. Für die meisten Einbürgerungswilligen sei die große finanzielle Belastung fast unüberwindbar, aus diesem Grunde würden sich viele Familien nicht zu diesem Schritt entschließen. Als größte Problembereiche aus diesem Projekt ergaben sich die Optionsentscheidung und die Entlassungsverfahren aus der früheren Staatsbürgerschaft. In ihrem Schlußwort brachte sie ganz klar zum Ausdruck, daß noch viel mehr für die Akzeptanz der neuen Staatsbürger getan werden muß, denn bisher sind sie keine gleichberechtigten Bürger, da sie von der Gesellschaft abgelehnt werden und aus diesen Gründen auch andere keinen Anreiz verspüren, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.

In der Abschlußdiskussion wurde unter anderem noch die Praxis der Regelabfrage erörtert sowie der Faktor der wirtschaftlichen Eingliederung bei der Einbürgerung.

Es war eine gewinnbringende Veranstaltung mit Einbeziehung von Praxis und Forschung und vielen wertvollen Beiträgen der Teilnehmer. Auch auf künftige Veranstaltungen im Rahmen des Migrationsforums darf man gespannt sein.